



Das Logo der Burgenländischen Landesumweltanwaltschaft zeigt einen Baum als Symbol des Lebens:




Zur Hälfte belaubt und im aktiven Zustand, zur anderen Hälfte unbelaubt und im ruhenden Zustand, darstellend gleichsam das wechselnde Leben im Rhythmus der Jahreszeiten, oder:

Zur einen Hälfte lebend und zur anderen tot, gleichsam als Zeichen für unsere stark bedrohte Umwelt, deren umfassender Schutz die Aufgabe der Umweltanwaltschaft ist. Der Baum stehend auf einem sanften Hügel symbolisch für die großteils hügelige Landschaft des Burgenlandes, oder:

Die Wurzeln des Baumes dargestellt als unterbrochene Klammer geöffnet wie ein Paar Hände, die schützend gehalten werden über das Leben, die Natur und die Umwelt.






In der Burgenländischen Landesumweltanwaltschaft arbeiten für Sie:

-  der Umweltanwalt Prof. Mag. Hermann Frühstück,
-  der juristische Mitarbeiter ORGR Mag. Werner Zechmeister
-  sowie Irmgard Polstermüller im Sekretariat.

Adresse: Ing. Hans Sylvester-Straße 7, 7000 Eisenstadt
 Telefon: 02682/600/2192
 Fax: 02682/600/2193

Die Burgenländische Landesumweltanwaltschaft ist zum Schutz der Umwelt eingerichtet. Dieses Ziel soll durch die Bewahrung und Verbesserung

-  der Umwelt als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen,
-  der biologischen Vielfalt und des Naturhaushaltes sowie
-  der Kultur- und Naturlandschaft

erreicht werden.

Umweltanwalt.Burgenland@bgld.gv.at

www.burgenland.at

Unsere Grundsätze:

Umweltschutz braucht Ehrlichkeit!



Der Natur muss der nötige Raum gegeben werden, die Vielfalt der Lebewesen und des Naturraumes muss gewährleistet sein und die Vernetzung der Lebensräume muss gesichert werden, damit eine gesunde und lebenswerte Umwelt als Lebensgrundlage vorhanden ist.

Lebensqualität sichern!



Was nützt der sicherste Arbeitsplatz, was nützt der beste Verdienst, wenn Umweltbeeinträchtigungen ein gesundes und vernünftiges Leben nicht ermöglichen.

Miteinander nach Lösungen suchen!



Die Fakten müssen auf den Tisch und alle Beteiligten müssen fachlich und sachlich kompetent miteinander partnerschaftlich nach der Lösung suchen, die allen dient und der Umwelt den notwendigen Stellenwert sichert.

Unsere Aufgaben:

Rechtliche Belange



Der Landesumweltschutzwahlrat kommt Parteistellung in Verwaltungsverfahren zu, die auf Grund bestimmter Landesgesetze, wie Baugesetz, Raumplanungsgesetz, Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz, Elektrizitätswesengesetz, Starkstromwegegesetz, Camping- und Mobilheimplatzgesetz, Veranstaltungsgesetz, Heilvorkommen- und Kurortgesetz, Tierschutzgesetz und Flurver-

fassungsgesetz durchgeführt werden, um gesetzlich verankerte Umweltschutzvorschriften als subjektives Recht geltend zu machen. Die dabei notwendige Akteneinsicht und Auseinandersetzung mit Sachverständigengutachten werden ebenso besorgt wie die Wahrnehmung von Rechten nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) und dem Abfallwirtschaftsgesetz.

Koordinierte Begutachtung



Entsprechende Projekte, Gesetze und Verordnungen werden in Kooperation mit den jeweiligen politischen Gremien, Behörden und Institutionen nach ihrer Umweltrelevanz begutachtet.



Kontrollfunktion



Bei Verdacht auf Bestehen eines Umweltmissstandes kann der Landesumweltschutzwahlrat sein Initiativrecht geltend machen und bei der zuständigen Behörde den Antrag auf Behebung des Missstandes stellen, die Übermittlung von Akten verlangen und Einsicht nehmen sowie fremden Grund und fremde Anlage betreten, um im

Interesse des Umweltschutzes tätig zu werden. Der Landesumweltschutzwahlrat hat die Möglichkeit, die notwendigen Rechtsmittel zu ergreifen und Beschwerde an die Gerichtshöfe öffentlichen Rechtes zu erheben.

Service und Information



Bürger und Bürgerinnen des Landes, Bürgerinitiativen, Behörden, politische Gremien und NGO's werden in Umweltbelangen fachlich und rechtlich beraten, sofern sie sich an die Landesumweltschutzwahlrat wenden. Dies soll umfassend erreicht werden in Kooperation

mit Erwachsenenbildungs- und Bildungseinrichtungen, der Umweltberatung und den Medien.